



Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des
Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss
am 16.04.2019
von 17:00 bis 18:00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Iacob, Paul	entschuldigt	Erster Bürgermeister
Bader, Wolfgang	entschuldigt	Stadtrat
Lax, Ursula	entschuldigt	Stadträtin
Wollnitz, Gerlinde	entschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Peter Hartl		Hauptamtsleiter
Eckert, Marcus		Kämmerer
Linder, Andreas		Hochbauamt
Max Schröder		EDV/IT



Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
- 1.1 Mittel-Bedarfsanmeldung für das Bundesleistungszentrum
2. Anträge auf Vereinsförderung 2018;
Behandlung der für das vergangene Jahr eingegangenen Zuschussanträge
3. Vorberatung des Neuerlasses der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung)
4. 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung;
Vorberatung der Änderung der Anlage (Straßenklassen)
5. Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum redaktionellen Neuerlass verschiedener Satzungen
6. Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;
Grabgebühren der Percy-Rings-Stiftung
7. Genehmigung der Niederschrift vom 12. Februar 2019
8. Anträge, Anfragen



Der Vorsitzende Zweiter Bürgermeister Nikolaus Schulte eröffnet die Sitzung.
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TOP: 1 Bekanntgaben

TOP: 1.1 Mittel-Bedarfsanmeldung für das Bundesleistungszentrum

Sachverhalt:

Marcus Eckert erläuterte dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss die Bedarfsanmeldung für das Bundesleistungszentrum für die Jahre 2020 und 2021. Dazu wird auf die beiliegenden Anlagen verwiesen.

Auf Nachfrage und unter Bezugnahme auf die Presseberichte informierte er über den aktuellen Stand bezüglich des Antrages des EV Füssen auf Erstellung eines Energiekonzeptes. Dazu sind nun noch konkretere Planungen (Lichtplanung) für den folgenden Förderantrag notwendig, die derzeit in Arbeit sind. Anschließend wurden noch mögliche Energiekonzepte für das BLZ erörtert (z.B. Nahwärmenetz über ein BHKW).

TOP: 2 Anträge auf Vereinsförderung 2018; Behandlung der für das vergangene Jahr eingegangenen Zuschussanträge

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des HFP vom 10.06.2008 werden nur noch Zuschüsse an Vereine gewährt, wenn ein entsprechender Zuschussantrag gestellt wird, in dem die finanziellen Verhältnisse des Vereins dargelegt werden.

Bei der Stadtkämmerei sind die in der Anlage beiliegenden Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2018 eingegangen:

1. Historischer Verein Alt Füssen e. V. Zuschussantrag vom 01.02.2018 / 27.03.2018

Seitens des Historischen Vereins Alt Füssen wurde die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit folgendem Ergebnis für das Jahr 2017 vorgelegt:

Überschuss Ideeller Bereich	7.023,01 EUR
Ergebnis Vermögensverwaltung	0,00 EUR
Gesamtüberschuss	7.023,01 EUR
Vereinsvermögen	19.230,56 EUR

Davon sind Rückstellungen in Höhe von 11.097,62 EUR für den Ausbau des Innenhofes für kulturelle Veranstaltungen und Instandhaltungen der Vereinsräume, eine Verhinderung der Bebauung der denkmalgeschützten Franziskanerhalde im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabe sowie als freie Rückstellungen gebucht.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Erstellung der Jahrbücher, aktuell auch für einen Register- und Jubiläumsband zum 100-jährigen Bestehen des Vereins.



Ein konkreter Betrag wurde nicht beantragt.

2. Historischer Verein „Säuling e. V.“ Zuschussantrag vom 24.11.2018

Seitens des Historischen Vereins „Säuling e. V.“ wurde der Kassenbericht für das Vereinsjahr 2017 vorgelegt:

Ergebnis	1.609,82 EUR
Vereinsvermögen	1.609,82 EUR

Der Historische Verein „Säuling e. V.“ beantragt einen Zuschuss für die Herausgabe seiner Historischen Jahresschrift. Hierbei entstehen Kosten von 2.000,00 EUR. Der Verein erbittet einen Zuschuss von 500,00 EUR

3. Wasserwacht Ortsgruppe Füssen; Zuschussantrag vom 29.10.2018

Die Wasserwacht Ortsgruppe Füssen hat für ihren Zuschussantrag den Haushaltsplan für das Jahr 2019 vorgelegt:

Defizit	-10.830,00 EUR
---------	----------------

Die Wasserwacht Ortsgruppe Füssen beantragt die finanzielle Unterstützung für das Schwimm- und Rettungsschwimmtraining der Jugend, Junioren und Erwachsenen im Hallenbad in Nesselwang. Hier entstehen jährlich Unkosten von 2.000 EUR.

4. TAFEL Füssen Zuschussantrag vom 02.02.2018

Die TAFEL hat mit ihrem Zuschussantrag keine Informationen zur finanziellen Situation mitgeteilt. Ausweislich des letztjährigen Antrags hat die TAFEL Fixkosten im Monat von 2.000,00 EUR bei Einnahmen von 350,00 EUR - 400,00 EUR.

Sie versorgt gemäß Angabe durchschnittlich 170 – 180 Menschen pro Woche mit einem Warenkorb im Wert von ca. 15,00 EUR. Im Jahr 2017 wurden 10.077 Menschen unterstützt, davon 4.038 Kinder.

Die TAFEL wird von umliegenden Gemeinden finanziell wie folgt unterstützt:
Pfronten 1.000,00 EUR/Jahr, Schwangau 600,00 EUR/Jahr. Die Gemeinden Halblech und Lechbruck unterstützen die TAFEL mit der Bereitstellung von Fahrzeugen und Busfahrkarten.

Ein konkreter Betrag wurde nicht beantragt; Angaben zu den finanziellen Verhältnissen wurden mit Mail v. 03.04.2019 noch nachgefordert.

Zusammenfassung der beantragten Zuschüsse:

Verein	Antrag 2018	Zuschuss 2017	Zuschuss 2016
Historischer Verein Alt Füssen e. V.	?	600,00 EUR	400,00 EUR
Historischer Verein „Säuling e. V.“	500,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
Wasserwacht Ortsgruppe Füssen	?	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR



TAFEL Füssen	?	1.100,00 EUR	/
Musikverein „Harmonie“ Füssen e.V.	Kein Antrag	700,00 EUR	/
Musikkapelle Weißensee	Kein Antrag	700,00 EUR	/
Colloquium Chor Füssen e. V.	Kein Antrag	500,00 EUR	400,00 EUR
Liederkranz	Kein Antrag	Kein Antrag	400,00 EUR
Hospiz Verein Südl. OAL	Kein Antrag	Kein Antrag	400,00 EUR
Summe		5.000,00 EUR	4000,00 EUR

Aus dem Haushaltsplan 2018 sind unter der Haushaltsstelle 3320.7091 nach Auszahlung der Dirigentenzuschüsse noch 3.807,30 EUR für Vereinszuschüsse verfügbar.

Kämmerer Marcus Eckert informierte noch darüber, dass künftig die Zuschussbearbeitung so abgewickelt werden soll, dass die Anträge bis zur Haushaltsplanaufstellung vorhanden sind und damit bereits in die Haushaltsplanung eingestellt werden können.

Beschluss:

Aufgrund der eingegangenen Anträge der nachstehend genannten Vereine werden diesen folgende Zuschüsse gewährt:

1. 600,00 € für den Historischen Verein Alt Füssen e. V.
2. 600,00 € für den Historischen Verein „Säuling e. V.“
3. 1.300,00 € für die Wasserwacht Ortsgruppe Füssen
4. 1.300,00 € für die TAFEL

Künftig werden Zuschüsse nur mehr gewährt, wenn entsprechende Finanzierungsübersichten vorgelegt werden. Die Vereine und Gruppierungen sind nochmals gezielt darauf hinzuweisen. Außerdem soll die beantragte Zuschusshöhe angegeben werden.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 3 **Vorberatung des Neuerlasses der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2016 nimmt das Landratsamt Ostallgäu Bezug auf die Stellungnahme aus dem Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 09.07.2015.

Die Stadt Füssen hat im Jahre 1999 die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungsverordnung)“ erlassen. Gemäß § 14 der Verordnung gilt sie für 20 Jahre, somit bis zum 10.11.2019. Nach der Rechtsprechung des BayVGH (Urteil vom 04.04.2007, Az. 8 B 05.3195, BayVBI 2007, S. 558) muss eine derartige Verordnung verschiedene Anforderungen erfüllen. Die Abwälzbarkeit von Reinigungs- und Sicherungspflichten steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit der Erbringung der geforderten Leistungen durch die Anlieger. In der vorgenannten Entscheidung hat das Gericht eine Reihe von Pflichten aufgeführt, die billigerweise von den Anliegern nicht gefordert werden können (z.B. keine Verpflichtung zur wöchentlichen Reinigung, keine Verpflichtung zur Reinigung der Straßenflächen unter bestimmten Voraussetzungen etc.).



Die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Füssen vom 11.11.1999 entspricht in Teilen nicht mehr der Rechtsprechung und sollte daher im Rahmen des Neuerlasses überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags (siehe BayGT-Zeitung 12/2009, S. 414 ff.) weist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hin.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Neuerlass der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung lt. beiliegendem Entwurf, der auch dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages entspricht.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung) entsprechend dem beiliegendem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 4 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung; Vorbereitung der Änderung der Anlage (Straßenklassen)

Sachverhalt:

Für die aus dem Jahr 2001 stammende Straßenreinigungssatzung wurden die damals im Straßenverzeichnis festgelegten Straßenklassen aktualisiert und da, wo es aufgrund der Verkehrsbedeutung geboten erschien, entsprechend geändert. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil bzw. Anlage der Straßenreinigungssatzung. Eine Änderung dieser Anlage ist nur durch Änderung der gesamten Satzung nötig. Im beiliegenden Satzungsänderungsentwurf liegt das neue Straßenverzeichnis bei, auf das verwiesen wird.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird gebeten, das geänderte Straßenverzeichnis zu beraten und anschließend dem Stadtrat die Satzungsänderung entsprechend der Anlage zu empfehlen.

Die Änderungen in dem Straßenverzeichnis sind aus der beiliegenden Anlage ersichtlich, in der handschriftlich die vorgeschlagenen Änderungen vermerkt sind. Darauf wird verwiesen. Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen im Rahmen der Beratung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen und dazu die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung zu beschließen. Auf den beiliegenden Satzungsentwurf wird dazu verwiesen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 5 **Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum redaktionellen Neuerlass verschiedener Satzungen**

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für die Redaktion von Vorschriften (Redaktionsrichtlinien der Bayer. Staatsregierung vom 16. Juni 2015, AllMBl S. 319) soll der Erste Bürgermeister zur



Bekanntmachung der geänderten Fassung der Satzung im Amtsblatt ermächtigt werden, wenn die aktuell gültige Fassung durch Änderungen in einer oder mehreren Satzungen unübersichtlich geworden ist. Damit wird die Satzung gänzlich auf den aktuellen Stand gebracht, ohne dass sich darin inhaltlich etwas ändert. Dies vereinfacht nicht nur den Vollzug der Satzung durch die Verwaltung bzw. die damit betrauten Beschäftigten, sondern vor allem die Transparenz des Stadtrechts den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

In der beiliegenden Anlage wurden diejenigen Satzungen erfasst, die in den letzten Jahren wiederholt (wenigstens dreimal) geändert worden sind bzw. die wegen Wegfall der Rechtsgrundlage aufgehoben werden können (Ausbaubeitragssatzung). Darauf wird verwiesen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird darüber entsprechend informiert und gebeten, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung zur redaktionellen Neubekanntmachung zu ermächtigen bzw. die Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung vorzuschlagen. Letztere leistet auch einen Beitrag zur Bereinigung des städtischen Ortsrechts.

Zur **Kurbeitragssatzung** wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Stadt Füssen hat in der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen“ dieses Unternehmen zum Satzungserlass nach Art. 6 (Fremdenverkehrsbeitrag) und Art. 7 des KAG's (Kurbeitrag) ermächtigt. Nach § 2 Abs. 3, 1. Bindestrich der Unternehmenssatzung ist damit das Kommunalunternehmen berechtigt, anstelle der Stadt Füssen diese Satzungen zu erlassen – und auch zu ändern. Mit dieser Berechtigung hat die Stadt Füssen zu diesen Satzungen ihr Rechtssetzungsrecht abgegeben. Die Satzungen der FTM bedürfen damit auch keiner Genehmigung durch den Stadtrat mehr. Trotzdem wurden in den letzten Jahren die Änderungssatzungen durch die Stadt erlassen. Warum ist nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage aber auch der Tatsache, dass FTM bei der nächsten Satzungsänderung die Satzung komplett neu aufsetzen will, ist eine Vereinheitlichung in Form einer Neubekanntmachung nicht mehr erforderlich. Zuständig für den Neuerlass bei FTM ist der Verwaltungsrat.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die in der Anlage aufgeführten Satzungen der Stadt Füssen redaktionell neu bekannt zu machen und damit einheitlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

Gleichzeitig wird dem Stadtrat empfohlen, aufgrund der Änderung des Bayer. Kommunalabgabengesetzes und der damit verbundenen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Füssen vom 7. Dezember 2007 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

**TOP: 6 Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben;
Grabgebühren der Percy-Rings-Stiftung**

Sachverhalt:

Für die Verlängerung des Grabnutzungsrecht des Kultur- und Kunstpreisträgers Percy Rings um 15 Jahre ist im Haushaltsplan 2019 kein Ansatz gebildet worden. Eine Deckung im Rahmen der Budgetierung aus dem Kulturhaushalt scheidet wegen des knapp kalkulierten Budgets ebenfalls



aus. Die anfallenden Gebühren müssen daher als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt werden, die Deckung kann durch Inanspruchnahme der allgemeinen Deckungsreserve (HH-Stelle 9100.8500) sichergestellt werden.

Bis zu einem Betrag von 20.000 Euro liegt die Zuständigkeit für die Inanspruchnahme der Deckungsreserve beim HFP, § 9 Nr. 1 GeschOSR.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe unter Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 7 Genehmigung der Niederschrift vom 12. Februar 2019

Sachverhalt:

Zur Genehmigung steht die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12. Februar 2019 an.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12. Februar 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

Dr. Anni Derday und Michael Jakob nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP: 8 Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Christian Schneider erinnerte an die Wegweisung/Beschilderung zum Bahnhof in Füssen und bat darum, diese nun doch endlich zu veranlassen. Viele Gäste tun sich schwer, den Weg zum Bahnhof zu finden. Zweiter Bürgermeister Nikolaus Schulte informierte noch darüber, dass nun klar ist, dass die frühere Bahnhofsuhr nicht mehr am Bahnhof aufgestellt wird.

Zweiter Bürgermeister Nikolaus Schulte schließt um 18:00 Uhr die Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Füssen, 17. April 2019

STADT FÜSSEN

Nikolaus Schulte
Zweiter Bürgermeister

Peter Hartl
Protokollführer